

Beilage 751/2012 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags  
XXVII. Gesetzgebungsperiode

---

**Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten**

**betreffend die Entwicklung eines Ausstiegsprogramms im Bereich Extremismus und Radikalisierung, insbesondere Rechtsextremismus, Linksextremismus sowie religiös motivierter Fanatismus gewaltbereiter Gruppierungen**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

**Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung für die Förderung und Einrichtung, eines zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprogramms im Bereich Extremismus und Radikalismus, insbesondere Rechtsextremismus, Linksextremismus sowie religiös motivierter Fanatismus gewaltbereiter Gruppierungen einzutreten, mit dem Ziel, bundesweit einheitlich für Betroffene eine professionelle Hilfestellung und Begleitung beim Ausstieg aus der extremen Szene anbieten zu können.

**Begründung**

In Österreich gibt es bislang kein Angebot für Betroffene, insbesondere auch für junge Menschen, die sich durchringen, der extremen Szene den Rücken zu kehren und dabei Hilfe und Begleitung benötigen. Es besteht in Österreich Bedarf, Ausstiegswilligen derartige Hilfestellungen anzubieten, um sich aus dieser Gruppe lösen zu können. Auch kann dies sowohl für die Strafverfolgungsarbeit wichtige Impulse geben, wie auch für die Bildungsarbeit, zumal sich „Aussteigerinnen und Aussteiger“ erfahrungsgemäß in den Dienst der schulischen Präventionsarbeit stellen.

Im Handlungskonzept gegen Extremismus des Landes Oberösterreich wird darauf hingewiesen, dass staatliche Stellen Ausstiegswilligen nur zum Teil die benötigte und verlangte Hilfe bieten können. Insbesondere die Sicherheitsbehörden sind auf Grund des Offizialprinzips dazu verpflichtet, strafbare Handlungen, wenn sie davon Kenntnis erlangen, anzuzeigen bzw. zu verfolgen.

In Deutschland haben zivilgesellschaftliche Einrichtungen, wie der Verein EXIT, positive Ergebnisse bei der zusätzlichen Begleitung des schwierigen Ausstiegsprozesses von Neonazis erzielen können.

Der Schwerpunkt dieser „Ausstiegsarbeit“ liegt darin, bei Vorliegen der persönlichen Initiative zum Ausstieg die Betroffenen in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen, sowie in Fragen, die den Schutz – insbesondere der Familien von Betroffenen – vor möglichen Racheakten aus der extremen Szene betreffen, zu beraten und psychologische Betreuungsangebote zu vermitteln, bis hin zur Unterstützung in Haft. Es sind dabei alle Formen von Extremismus und Radikalismus umfasst.

Durch die Teilnahme an einem derartigen Ausstiegsprogramm bekommen die Betroffenen keine ökonomische oder soziale Absicherung und sind keinesfalls vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt.

Die unterzeichneten Abgeordneten fordern die Bundesregierung daher auf, gemeinsam mit österreichischen Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Präventionsarbeit gegen Extremismus und Radikalisierung in einen Dialog zu treten, um ein in ganz Österreich einheitliches und in seiner Grundkonzeption für alle Formen des Extremismus und Radikalismus anwendbares Ausstiegsprogramm auch in Österreich zu initiieren. Ein Vorbild könnte der Verein EXIT-Deutschland darstellen. Es ist, insb. unter Einbeziehung vor allem auch privater Mittel, für eine ausreichende finanzielle Absicherung des zu entwickelnden Ausstiegsprogramms Sorge zu tragen.

Linz, am 6. November 2012

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Buchmayr, Reitsamer, Hirz, Schwarz**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Stelzer, Weinberger, Ecker, Hingsamer, Aichinger, Kirchmayr, Alber, Langer-Weninger, Pühringer, Gattringer, Schulz, Manhal, Baier, Weixelbaumer**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Cramer**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Jahn, Krenn, Bauer, Weichsler-Hauer, Eidenberger, Affenzeller, Makor, Promberger, Müllner, Rippl, Röper-Kelmayr, Pilsner, Peutlberger-Naderer, Schaller**